

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan „Schlossberg“

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat in der Sitzung am 13.08.2018 beschlossen, für das Plangebiet „Schlossberg“ in Weisendorf einen qualifizierten Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung i. S. v. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ebenfalls in der Sitzung am 13.08.2018 hat der Marktgemeinderat Weisendorf den Bebauungsplanentwurf „Schlossberg“ i. d. F. vom 20.07.2018 mit Begründung (Entwurf i. d. F. vom 10.08.2018) und Lärmgutachten (Entwurf i. d. F. vom 20.07.2018) gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Süden:	Fl.-Nr. 297/2 (Teilfläche)	(Gemarkung Weisendorf)
	Fl.-Nr. 42/2	(Gemarkung Weisendorf)
	Fl.-Nr. 42/5	(Gemarkung Weisendorf)
	Fl.-Nr. 42/6	(Gemarkung Weisendorf)
	Fl.-Nr. 29 (Teilfläche)	(Gemarkung Weisendorf)
Im Westen:	Fl.-Nr. 297/7 (Teilfläche)	(Gemarkung Weisendorf)
	Fl.-Nr. 298/8	(Gemarkung Weisendorf)
	Fl.-Nr. 298	(Gemarkung Weisendorf)
Im Norden:	Fl.-Nr. 292/3 (Teilfläche)	(Gemarkung Weisendorf)
	Fl.-Nr. 292/5	(Gemarkung Weisendorf)
Im Osten	Fl.-Nr. 290 (Teilfläche)	(Gemarkung Weisendorf)
	Fl.-Nr. 290/2	(Gemarkung Weisendorf)

und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Weisendorf:

Fl.-Nr. 299
Fl.-Nr. 291/6
Fl.-Nr. 291/2
Fl.-Nr. 297/7 (Teilfläche)

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Schlossberg“ i. d. F. vom 20.07.2018 mit dem Entwurf der Begründung i. d. F. vom 10.08.2018, dem Entwurf des Lärmgutachtens i. d. F. vom 20.07.2018 sowie ein Bodengutachten vom 07.11.2017 liegen in der Zeit von

24.09.2018 bis einschließlich 26.10.2018

im Rathaus des Marktes Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, (Rathaus, 1. Stock, Flurbereich zum Zimmer 202) während der allgemeinen Dienststunden (s.u.) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Allgemeine Dienststunden:


Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Bauamtes Zimmer 203/1 und 203/2 für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der ausgelegten Unterlagen gegeben. Während der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 26.10.2018 können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Schlossberg“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach den gesetzlichen Bestimmungen auszulegenden Unterlagen stehen außerdem während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite des Marktes Weisendorf (www.weisendorf.de), Rubrik Bauleitplanung zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Weisendorf, 04.09.2018
MARKT WEISENDORF



Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

